

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und

des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

der

**Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und
Sehbehinderte, Halle (Saale)**



Rauschenbach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Rudolf-Breitscheid Straße 10 · 06110 Halle (Saale)
Telefon 0345/ 209 332 30 · Fax 0345/ 209 332 40
E-Mail kontakt@rauschenbach-kollegen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Lage des Unternehmens	6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Lagebericht	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	22
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	24
4.3.2 Finanzlage	27
4.3.3 Ertragslage	29
4.3.4 Fünfjahresübersichten	32
5. Feststellungen gemäß § 25 Absatz 2 SVHV	34
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35
Anlagen	37
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016	
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	
Anlage 3: Anhang inkl. Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016	
Anlage 4: Lagebericht	
Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anlage 6: Erläuterungsteil zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse	
Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse	
Anlage 9: Steuerliche Verhältnisse	
Anlage 10: Fragenkatalog zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 25 Abs. 2 SVHV	
Anlage 11: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund der Wahl zum Abschlussprüfer in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2016 erteilte die Geschäftsführerin der

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)

(im Folgenden auch "Berufsförderungswerk", "BFW Halle (Saale)" oder "Gesellschaft" genannt)

uns, der Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach den berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Darüber hinaus war die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 25 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (im Folgenden auch "SVHV" genannt) beauftragt. Aufgrund dieses Auftrages ist der nachfolgende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 an die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH gerichtet.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. Dezember 2016 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 19. Januar 2017.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 6. bis 14. März 2017 in den Geschäftsräumen des Berufsförderungswerkes in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte in unserem Büro in Halle (Saale).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Das Berufsförderungswerk als berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Halle (Saale) wurde 1990 gegründet und führt die lange Tradition der 1898 errichteten Provinzial-Blindenanstalt in Halle (Saale) fort.

Heutiger Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder und sehbehinderter sowie von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Das BFW Halle (Saale) ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenklassen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages und Beauftragung durch die Geschäftsführerin erfolgte unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) wie für große Kapitalgesellschaften.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 25 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Berufsförderungswerk gerichtet. Der Bericht ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, den betreffenden Dritten darauf hinzuweisen, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt sind.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Berufsförderungswerkes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht, sowie ergänzende Unterlagen, wie Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist unter dem Gesichtspunkt des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach des Handelsgesetzbuches (HGB) nach BilRUG (Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz) zu sehen.

Im Jahr 2016 stellten sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Rehabilitation weiterhin als schwierig dar. Das BFW Halle (Saale) sieht sich fortlaufend mit steigenden Personal- und Sachkosten bei gleichzeitig nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmerzahlen konfrontiert.

Hinzu kommt, dass immer mehr private Anbieter sich den Markt der beruflichen Rehabilitation erschließen und insbesondere im Bereich der ausgeschriebenen Reha-Maßnahmen große Marktanteile gewinnen konnten.

Hier haben das BFW Halle (Saale), aber auch andere Berufsförderungswerke, aufgrund ihrer Tarifbindung und Personalstruktur sowie aufgrund der durch Gesetze und Rahmenverträge festgelegten vorzuhaltenden Infrastruktur erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Zudem ergeben sich aus der Infrastruktur mit dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex aus der Bewirtschaftung hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern auswirken. Diese haben auch meist größere Teilnehmerkapazitäten, was zusammen mit geringeren Betriebskosten zu Vorteilen in der Kalkulation der Tageskostensätze gegenüber dem BFW Halle (Saale) führt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Übergang auf BilRUG hat an der Steigerung der Umsatzerlöse einen Anteil von insgesamt T€ 113.

Die Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 426 ergibt sich im Wesentlichen durch mehr Verrechnungstage. Die durchschnittliche Belegung mit Rehabilitanden in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen lag mit 112 über dem Vorjahresniveau mit 109. Im Berichtsjahr fielen mit 40.069 Abrechnungstagen gegenüber dem Vorjahr mit 39.388 rund 2,0 % mehr Maßnahmetage an.

Innerhalb der Maßnahmen sind Schwankungen in den Belegungszahlen festzustellen, sowohl im RehaAssessment als auch im Bereich der Qualifizierung. Der Trend verstärkt sich in Richtung kurzer, individueller und wohnortnaher Schulungen, welche einen größeren materiellen und personellen Aufwand bedürfen.

Die betrieblichen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 33 gemindert werden. Dies ist im Wesentlichen auf Einsparungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 96 hat sich gegenüber dem Vorjahresverlust in Höhe von T€ -309 im Wesentlichen durch die gestiegenen Umsatzerlöse verbessert.

Die Vermögenslage des BFW ist auch im Jahr 2016 dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die betragsmäßig wesentlichste Bilanzposition darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenmittel, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich auf insgesamt T€ 177 und lagen schwerpunktmäßig im Bereich EDV-Anlagen sowie im Bereich sonstiger betrieblicher Ausstattung.

Die Bilanzsumme verminderte sich im Gegensatz zum Vorjahr um T€ 1.109. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen sowie aus der Minderung der liquiden Mittel aufgrund der Tilgung von Darlehen. Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist sogleich auf der Passivseite wesentlichste Veränderungsposition.

Durch den Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2016 und der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen konnte die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 66,9 % (im Vj.: 63,0 %) gesteigert werden. Die Vermögenslage des BFW Halle (Saale) ist somit weiterhin durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

Zur Finanzlage lässt sich feststellen, dass im Geschäftsjahr 2016 die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets durch zeitnahe Einzahlungen erfüllt werden konnten. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 477 fiel gegenüber dem Vorjahr (T€ 80) höher aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres gegenüber einem Verlust im Vorjahr. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen beträgt T€ -177 (Vorjahr T€ -245). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -1.021 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ -1.110) leicht positiver, was hauptsächlich auf die Sondertilgung der Investitionsdarlehen der Berufsgenossenschaften im Vorjahr zurückzuführen ist.

Insgesamt betrachtet, verminderten sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um T€ 721 auf T€ 1.951. Die verfügbaren flüssigen Mittel reichen aus, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Ausblick und voraussichtliche Entwicklung

In Zukunft wird die Belegungs- und Auslastungsentwicklung weiterhin schwer abschätz- und planbar bleiben. Gerade im Wettbewerb mit den privaten Anbietern spielt die gezielte Marktbeobachtung und eine damit einhergehende Flexibilisierung des Bildungsangebotes eine zentrale Rolle. Hieraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Gleichzeitig gilt es die Personal- und Sachkosten in Einklang mit den stagnierenden Kostensätzen zu halten.

Das größte Risiko für das Berufsförderungswerk Halle (Saale) liegt in der Auslastung. Eine zukünftig zu niedrige Belegung mit Rehabilitanden könnte bei dauerhaftem Zustand erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Jahresergebnisse und die finanzielle Lage der Gesellschaft haben bzw. sich perspektivisch bestandsgefährdend auswirken.

Wesentlicher Faktor für die Ertragslage sind dabei die Ergebnisse der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und die Entwicklung der Belegungszahlen. Das BFW Halle (Saale) ist hier nicht unwesentlich vom Belegungsverhalten der Rehabilitationsträger sowie von politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen abhängig.

Die hohen Instandhaltungs- und Energiekosten, bedingt durch die denkmalgeschützten Baulichkeiten, stellen weitere Risikofaktoren dar.

Das BFW Halle (Saale) ist eine Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen. Das Kernziel der nächsten Jahre liegt in der Etablierung als Kompetenzzentrum "Rund um das Sehen". Eine Vernetzung mit dem Arbeitsmarkt und die Ausweitung der Angebotspalette sollen zur Erschließung neuer Kundengruppen führen. Eine Intensivierung der Marketingmaßnahmen soll zudem den Bekanntheitsgrad des BFW Halle (Saale) steigern.

Die Basis der Arbeit stellt dabei das Strategiepapier "RehaFutur" sowie die Umsetzung des neuen "Reha-Modells" dar. Ziel der beruflichen Rehabilitation muss dabei die Individualisierung und Flexibilisierung der Maßnahmen bei gleichzeitiger effektiver und effizienter Umsetzung sein. Vielfältige Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation führen zu Schwankungen in den Belegungszahlen und haben Einfluss auf die Art der Maßnahmen. Die sich hieraus für die Gesellschaft ergebenden Herausforderungen stellen zugleich auch Chancen dar, deren Nutzung und Umsetzung die Hauptaufgabe des BFW Halle (Saale) in den kommenden Jahren darstellt.

Die Geschäftsführung des BFW Halle (Saale) geht im bestätigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 von einer geplanten Gesamtbelegung von 111 Teilnehmern in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen aus. Die Geschäftsführung erwartet Erlöse aus Reha-Maßnahmen über dem Niveau des Jahres 2016. Höhere Personalkosten aufgrund gesetzlicher und tariflicher Vorgaben sowie Preissteigerungen sollen dadurch kompensiert werden, so dass die Gesellschaft für 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis bei einem geringen Jahresüberschuss erwartet.

Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters werden durch das BFW Halle (Saale) aktuell konkrete und tragfähige Maßnahmen und Strategien entwickelt, um die Erlös- und Kostensituation des BFW Halle (Saale) zu verbessern und somit langfristig die Liquiditätsentwicklung zu stärken. Mit Datum vom 28. Januar 2016 hat diesbezüglich die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein "Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH" erarbeitet. Dieses beinhaltet diverse Erlössteigerungs- und Kostensenkungsmaßnahmen und umfasst unter anderem auch die Betrachtung der Immobilien und deren Nutzungsmöglichkeiten. Das BFW Halle (Saale) hat erste Maßnahmen bereits im Jahr 2016 begonnen und will diese in den kommenden Jahren weiter umsetzen.

Durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie die perspektivische Umsetzung des Maßnahmenkonzepts lassen sich bei Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit mittelfristig für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Für die detaillierte Darstellung verweisen wir auf den Lagebericht.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir nicht feststellen können.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 II HGB n.F.).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 25 Abs. 2 SVHV und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen und gemachten Angaben unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Einwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2017 in den Geschäftsräumen des Berufsförderungswerkes in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unserem Büro in Halle (Saale).

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns im Vorjahr geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. März 2016 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2016 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht 2016 wurden durch die Gesellschaft selbst erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des BFW Halle (Saale).

Die Geschäftsführerin und von ihr benannte Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Auskünfte und Nachweise. Die Geschäftsführerin hat uns unter dem Datum vom 23. März 2017 in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsführerin hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen, alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gemäß § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, welches durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des BFW Halle (Saale) und auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken der Gesellschaft.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungshandlungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen

Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Berufsförderungswerkes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen das Unternehmen ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des BFW Halle (Saale) durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen und Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen eigenen Bezug zur Rechnungslegung haben. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr u. a.:

- Übergang und erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG
- die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens sowie Entwicklung des korrespondierenden Sonderpostens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Umsatzerlöse nach BilRUG sowie
- sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die VFE-Lage.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank- sowie Saldenbestätigungen von Kreditoren eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden ebenfalls erbeten. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden strukturell bedingt keine Saldenbestätigungen eingeholt, da deren Vollständigkeit und Werthaltigkeit durch alternative Prüfungshandlungen festgestellt werden konnte. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs sowie Überschreitung des Zahlungsziels.

Da die Gesellschaft keine Vorräte vorhält, entfällt die Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2016 durch das BFW Halle (Saale) selbst erstellt.

Für die Durchführung der Finanzbuchführung einschließlich aller Nebenbuchhaltungen nutzt das Berufsförderungswerk Softwarelösungen der Infor Global Solutions (München) GmbH, Netphen, insbesondere das Programm Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland.

Eine Softwarebescheinigung der DFP Feß & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland / Version 2.35 der Infor Global Solutions (München) GmbH mit Stand vom November 2014 liegt uns vor. Bei unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet war.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des BFW Halle (Saale) ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	2016	2015
Bilanzsumme	T€ 15.556	T€ 16.665
Umsatzerlöse	T€ 6.053	T€ 5.627
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	66*	64*

(*ohne Auszubildende und Geschäftsführer)

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 18 Gesellschaftsvertrag und Beauftragung durch die Geschäftsführerin erfolgte unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) wie für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Im Anhang wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hingewiesen und der Betrag der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG ergeben haben würde, nachrichtlich dargestellt und erläutert (Art. 75 II 3 EGHGB). Ebenso wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit derjenigen Posten im Jahresabschluss, die sich aufgrund der geänderten Umsatzerlösdefinition ebenfalls geändert haben, im Anhang hingewiesen (§ 265 II HGB).

Im Zuge der Neudefinition der Umsatzerlöse wurde die Position sonstige Umsatzerlöse nach BilRUG neu eingefügt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft hat Angaben, die wahlweise in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang dargestellt werden können, in den Anhang aufgenommen. Bezüglich der Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a und b HGB hat die Gesellschaft die verlangten Angaben in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB unterlassen, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge der einzigen Geschäftsführerin feststellen lassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung nach § 317 II HGB n.F. zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 II HGB sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.

Das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst, da das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“ auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bzgl. der weggefallenen Posten sowie die diesbezüglichen Zwischenergebnisse wurden auf das neue Gliederungsschema des HGB i.d.F. BilRUG umgliedert.

Bezüglich der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse wurde keine Anpassung der Vorjahreswerte vorgenommen. Vielmehr wurden die Umsatzerlöse im Anhang mit dem Betrag nachrichtlich dargestellt, der sich mit der Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG bereits im Vorjahr ergeben hätte (Art. 75 II EGHGB).

Die Stetigkeit wird dadurch nicht durchbrochen. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.

Dies vorausgeschickt hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen) und wurden von der Gesellschaft ausgeübt.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2016 werden nach § 6 Absatz 2 EStG mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vollständig abgeschrieben und als Abgänge behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet. Seit 2005 werden die eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse erfolgswirksam verbucht und über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichten wir im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen sowie Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Die Gesamtleistung des Berichtsjahres i. H. v. T€ 6.177 sind durch den Übergang auf BilRUG beeinflusst. Bisher als sonstige betriebliche Erträge auszuweisende Beträge sind nun in den Umsatzerlösen enthalten. Die Gesamtleistung fällt diesbezüglich aus dem dargestellten Grund gegenüber dem Vorjahr um T€ 113 höher aus.

In diesem Zusammenhang werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen in Höhe von T€ 25 ausgewiesen, die bisher als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen waren.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Die Kennzahlen des Jahres 2016 werden durch die Änderungen durch das BilRUG beeinflusst, sobald sie sich auf den Umsatz beziehen. Sie sind daher nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

a) Bilanzvergleich

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,3	15	0,1	27	0,2
Sachanlagen	13.040	83,8	13.684	82,1	-642	1,7
Langfristig gebundenes Betriebsvermögen	13.083	84,1	13.699	82,2	-615	1,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	500	3,2	274	1,7	226	1,5
Flüssige Mittel	1.951	12,6	2.672	16,0	-721	-3,4
Sonstige Aktiva	22	0,1	20	0,1	2	0,0
Kurzfristig gebundenes Betriebsvermögen	2.473	15,9	2.966	17,8	-493	-1,9
Betriebsvermögen - gesamt -	15.556	100,0	16.665	100,0	-1.109	0,0
Gezeichnetes Kapital	30	0,2	30	0,2	0	0,0
Rücklagen	5.643	36,3	5.643	33,9	0	2,4
Verlustvortrag	-456	-2,9	-147	-0,9	-309	-2,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	96	0,6	-309	-1,9	405	2,5
Sonderposten	5.081	32,7	5.288	31,7	-207	1,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.394	66,9	10.505	63,0	-111	3,9
Langfristiges Fremdkapital	2.231	14,3	2.522	15,2	-291	-0,9
Mittelfristiges Fremdkapital	1.983	12,7	2.154	12,9	-171	-0,2
Rückstellungen	81	0,5	73	0,4	8	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	867	5,6	1.411	8,5	-544	-2,9
Kurzfristiges Fremdkapital	948	6,1	1.484	8,9	-536	-2,8
Betriebskapital - gesamt -	15.556	100,0	16.665	100,0	-1.109	0,0

In der Übersicht zum Bilanzvergleich werden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren als mittelfristiges Fremdkapital und bei einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

b) Deckungsverhältnisse

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Anlagevermögen	13.083	84,1	13.699	82,2	-615	1,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.394	66,9	10.505	63,0	-111	3,9
Anlagendeckung - langfristige Deckung	-2.689	-17,2	-3.194	-19,2	505	2,0
Deckungsverhältnisse	%		%			Prozentpunkte
Deckungsgrad A/B*	79,4		76,7			2,7

* A - Wirtschaftliches Eigenkapital
B - Anlagevermögen

c) Verschuldungsgrad

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.394	66,9	10.505	63,0	-111	3,9
Fremdkapital	5.162	33,1	6.160	37,0	-998	-3,9
Statischer Verschuldungsgrad	0,5		0,6			-0,1

Daraus ergibt sich die nachfolgende Entwicklung des Verschuldungsgrades:

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Flüssige Mittel	1.951	12,6	2.672	16,0	-721	-3,4
Forderungen und sonstige Aktiva	522	3,3	294	1,8	228	1,5
Kurzfristiges Fremdkapital	948	6,1	1.484	8,9	-536	-2,8
Fremdkapital gesamt	5.162	33,1	6.160	37,0	-998	-3,9
	2016		2015			Veränderung Prozentpunkte
	%		%			
Liquidität 1. Grades	205,8		180,1			25,7
Liquidität 2. Grades	260,9		199,9			61,1
Liquidität 3. Grades	260,9		199,9			61,1

d) Eigenkapitalquote

	2016		2015		Veränderung Prozentpunkte
	%	%	%	%	
Anlagenintensität	84,1		82,2		1,9
Eigenkapitalquote	66,9		63,0		3,9

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des BFW Halle (Saale) gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
 Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	<u>2016</u> T€	<u>2015</u> T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	96	-309
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	791	799
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8	-21
4. - Auflösung des Sonderpostens	-207	-207
5. = Cashflow	688	262
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-2
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228	0
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-180
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	477	80
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-177	-247
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-177	-245

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
13. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	454
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.021	-1.564
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)	-1.021	-1.110
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus 9, 12, 15)	-721	-1.275
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.672	3.947
18. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)	1.951	2.672

Der Finanzmittelbestand enthält ausschließlich flüssige Mittel.

Die Finanzlage der Gesellschaft weist einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 477 (Vorjahr: T€ 80) aus. Ursache für den im Vergleich zum Vorjahr höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere der Jahresüberschuss gegenüber einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich verringert.

Die Verminderung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Sondertilgungen der Investitionsdarlehen der Berufsgenossenschaften im Vorjahr. Es wurden im Berichtsjahr keine neuen Darlehen aufgenommen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Die Kennzahlen des Jahres 2016 werden durch die Änderungen durch das BilRUG beeinflusst, sobald sie sich auf den Umsatz beziehen. Sie sind daher nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

a) Entwicklung des betrieblichen Ergebnisses

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Umsatzerlöse	6.053	98,0	5.627	96,8	426	1,2
Sonstige betriebliche Erträge	124	2,0	187	3,2	-63	-1,2
Gesamtleistung	<u>6.177</u>	<u>100,0</u>	<u>5.814</u>	<u>100,0</u>	<u>363</u>	<u>0,0</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-263	-4,2	-272	-4,7	9	0,5
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-510	-8,3	-428	-7,4	-82	-0,9
<u>Materialaufwand</u>	<u>-773</u>	<u>-12,5</u>	<u>-700</u>	<u>-12,1</u>	<u>-73</u>	<u>-0,4</u>
<u>Rohergebnis</u>	<u>5.405</u>	<u>87,5</u>	<u>5.114</u>	<u>87,9</u>	<u>291</u>	<u>-0,4</u>
Löhne und Gehälter	-2.973	-48,1	-3.003	-51,7	30	3,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-700	-11,3	-712	-12,2	12	0,9
<u>Personalaufwendungen</u>	<u>-3.673</u>	<u>-59,4</u>	<u>-3.715</u>	<u>-63,9</u>	<u>42</u>	<u>4,5</u>
Abschreibungen	-791	-12,8	-799	-13,7	8	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-852	-13,8	-920	-15,8	68	2,0
Sonstige Steuern	-8	-0,1	-6	-0,1	-2	0,0
<u>Betriebliche Aufwendungen - gesamt -</u>	<u>-6.097</u>	<u>-98,6</u>	<u>-6.140</u>	<u>-105,6</u>	<u>43</u>	<u>7,0</u>
Betriebsgewöhnliches Ergebnis	<u>80</u>	<u>1,4</u>	<u>-326</u>	<u>-5,6</u>	<u>406</u>	<u>7,0</u>

b) Entwicklung des Finanzergebnisses

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Finanzerträge						
Zinsen und ähnliche Erträge	8	0,1	53	0,9	-45	-0,8
Summe Finanzerträge	8	0,1	53	0,9	-45	-0,8
Finanzaufwendungen						
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-185	-3,0	-241	-4,1	56	1,1
Summe Finanzaufwendungen	-185	-3,0	-241	-4,1	56	1,1
Finanzergebnis	-177	-2,9	-188	-3,2	11	0,3

c) Entwicklung des neutralen Ergebnisses

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Neutrale Erträge						
Abgang von Anlagevermögen	0	0,0	2	0,0	-2	0,0
Erträge Auflösung Sonderposten	207	3,4	207	3,6	0	-0,2
Neutrale Erträge - gesamt -	207	3,4	209	3,6	-2	-0,2
Neutrale Aufwendungen						
Periodenfremde Aufwendungen	-10	-0,2	0	0,0	-10	-0,2
Neutrale Aufwendungen - gesamt -	-10	-0,2	0	0,0	-10	-0,2
Neutrales Ergebnis	197	3,2	209	3,6	-12	-0,4

d) Überleitung zum Bilanzergebnis

	2016		2015		Veränderungen T€	Veränderungen Prozentpunkte
	T€	%	T€	%		
Betriebsgewöhnliches Ergebnis	80	1,4	-326	-5,6	406	7,0
Finanzergebnis	-177	-2,9	-188	-3,2	11	0,3
Neutrales Ergebnis	197	3,2	209	3,6	-12	-0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-0,1	-4	-0,1	0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	96	1,6	-309	-5,3	405	6,9

4.3.4 Fünfjahresübersichten

Ertragslage

Die Kennzahlen des Jahres 2016 werden durch die Änderungen durch das BilRUG beeinflusst, sobald sie sich auf den Umsatz beziehen. Sie sind daher nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

	2016	2015	2014	2013	2012
	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	96	-309	-205	-325	-73
Betriebsgewöhnliches Ergebnis	80	-326	-272	-407	23
Finanzergebnis	-177	-188	-138	-203	-166
Neutrales Ergebnis	197	209	205	285	216
Jahresergebnis vor Zinsergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.068	683	786	773	1.135
Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	276	-118	-67	-122	240

Aufwands-/Ertragsstruktur

	2016	2015	2014	2013	2012
Umsatz in T€	6.053	5.627	5.897	5.374	6.137
Veränderung in %	7,6	-4,6	9,7	-12,4	7,8
Abrechnungstage Haupt-, Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen	40.069	39.388	41.710	36.472	44.431
Personalaufwand in T€	3.673	3.715	3.873	3.651	3.752
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	66	64	65	65	71
Personalintensität in %	60,7	66,0	65,7	67,9	61,1
Personalaufwand je Mitarbeiter in T€	56	58	60	56	53
Abschreibungen in T€	791	799	853	895	895

Finanzwirtschaftliche Lage

	2016	2015	2014	2013	2012
Bilanzsumme in T€	15.556	16.665	18.491	19.405	20.456
Vermögenstruktur					
Anlagevermögen in T€	13.083	13.699	14.250	15.374	16.238
Anlagendeckung I in %	44,1	39,2	38,8	37,3	37,3
Anlagendeckung II in %	82,9	77,8	77,3	74,4	73,7
Anlagendeckung III in %	118,7	116,0	125,1	122,7	123,1
Umlaufvermögen in T€	2.451	2.946	4.230	4.026	4.212
Kapitalstruktur					
Bilanzielles Eigenkapital in T€	5.313	5.216	5.526	5.731	6.056
Bilanzielle Eigenkapitalquote in %	34,2	31,3	29,9	29,5	29,6
Wirtschaftliches Eigenkapital in T€*	10.394	10.505	11.022	11.435	11.969
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote in %*	66,9	63,0	59,6	58,9	58,5
Verbindlichkeiten Investitionsdarlehen in T€	4.676	5.244	6.807	7.422	8.019
Finanzierung					
Investitionen in Sachanlagen in T€	177	247	203	518	294
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit in T€	477	80	464	284	796

*Das wirtschaftliche Eigenkapital beinhaltet neben dem bilanziellen Eigenkapital den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

5. Feststellungen gemäß § 25 Absatz 2 SVHV

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 SVHV und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend wurde durch uns auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesen Bericht beigefügten Jahresabschluss der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH, Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird und der an die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH gerichtet ist:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Absatz 2 SVHV sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

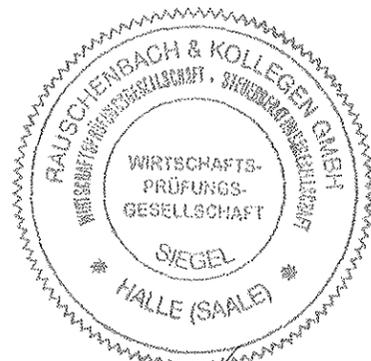
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 23. März 2017

Rauschenbach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jens Rauschenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 TEuro		Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 TEuro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.288,00	15	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Zweckgebundene Rücklage	5.612.781,75		5.613
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.602.645,00		13.124	2. Freie Rücklage	<u>30.000,00</u>	5.642.781,75	<u>30</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.410,57		559	III. Verlustvortrag		456.377,86-	147-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.063,11</u>		<u>0</u>	IV. Jahresüberschuss		95.685,93	309-
		13.040.118,68	13.684	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		5.081.031,61	5.288
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	2.773,00		3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474.500,02		242	2. Sonstige Rückstellungen	<u>78.346,00</u>	81.119,00	<u>70</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.341,20</u>		<u>31</u>	D. Verbindlichkeiten			
		499.841,22	273	1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	4.676.376,53		5.244
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.951.018,10	2.672	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		454
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.401,86	20	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.455,69		290
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>101.496,21</u>	5.081.328,43	<u>99</u>
				- davon aus Steuern Euro 61.008,70 (TEuro 61)			6.086
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		99,00	0
		<u>15.555.667,86</u>	<u>16.665</u>			<u>15.555.667,86</u>	<u>16.665</u>

Die in Klammern "(...)" ausgewiesenen Werte stellen Vorjahreswerte dar.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 TEuro
1. Umsatzerlöse	6.053.157,88	5.627
2. Sonstige betriebliche Erträge	330.385,86	395
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	263.343,33	272
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>509.845,55</u>	<u>428</u>
	773.188,88	700
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.973.538,57	3.003
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>699.755,81</u>	<u>712</u>
	3.673.294,38	3.715
- davon für Altersversorgung Euro 114.574,00 (TEuro 113)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	791.344,51	799
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	861.869,15	920
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.571,54	53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.748,19	241
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.062,68</u>	<u>4</u>
10. Ergebnis nach Steuern	103.607,49	-303
11. Sonstige Steuern	7.921,56	6
12. Jahresüberschuss	<u><u>95.685,93</u></u>	<u><u>-309</u></u>

Die in Klammern "(...)" ausgewiesenen Werte stellen Vorjahreswerte dar.

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT LAUT REGISTERGERICHT

Firmenname laut Registergericht:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Firmensitz laut Registergericht:	Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)
Registereintrag:	17.12.2015 (Tag der letzten Eintragung)
Registergericht:	Amtsgericht Stendal
Register-Nr.:	HRB 209349

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. Die Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde dementsprechend unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften, der Vorschriften über die Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 5.740 ergeben. Entsprechendes gilt für die sonstigen betrieblichen Erträge. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 282 ergeben.

Durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 265 ergeben. Der als sonstige Forderungen auszuweisende Vorjahresbetrag hätte T€ 9 betragen.

Die Gliederung der Bilanz ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Gesellschaft um die Posten "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger" ergänzt worden.

Auf Grund der Besonderheiten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (BFW) wurde eine von § 266 Absatz 3 A. III. HGB abweichende Gliederung der Gewinnrücklage vorgenommen.

III. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2016 werden nach § 6 Absatz 2 EStG mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vollständig abgeschrieben und als Abgänge behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet. Seit 2005 werden die eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse erfolgswirksam verbucht und über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2016 Euro
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	kumuliert 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumuliert 31.12.2016		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	333.969,02	39.296,18	0,00	0,00	373.265,20	318.773,02	11.204,18	0,00	0,00	329.977,20	0,00	43.288,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	333.969,02	39.296,18	0,00	0,00	373.265,20	318.773,02	11.204,18	0,00	0,00	329.977,20	0,00	43.288,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.295.293,23	11.765,05	0,00	0,00	27.307.058,28	14.170.962,23	533.451,05	0,00	0,00	14.704.413,28	0,00	12.602.645,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.632.176,22	90.622,28	175.538,88	0,00	5.547.259,62	5.072.948,65	246.689,28	174.788,88	0,00	5.144.849,05	0,00	402.410,57
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	35.063,11	0,00	0,00	35.063,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.063,11
Summe Sachanlagen	32.927.469,45	137.450,44	175.538,88	0,00	32.889.381,01	19.243.910,88	780.140,33	174.788,88	0,00	19.849.262,33	0,00	13.040.118,68
Summe Anlagevermögen	33.261.438,47	176.746,62	175.538,88	0,00	33.262.646,21	19.562.683,90	791.344,51	174.788,88	0,00	20.179.239,53	0,00	13.083.406,68

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von T€ 329 (im Vj. T€ 149) auf Gesellschafter. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zweckgebundene Rücklage T€	Freie Rücklage T€
Stand 1. Januar 2016	5.613	30
Entnahme	-	-
Stand 31. Dezember 2016	5.613	30

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe des Wegfalls der Zweckbindung (jährliche Abschreibung des geförderten Teils). Im Jahr 2016 betrug die Auflösung des Sonderpostens T€ 207 (im Vj. T€ 207).

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von T€ 52 (im Vj. T€ 37) und Prüfungs- und Beratungsgebühren von T€ 11 (im Vj. T€ 11).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger in Höhe von T€ 4.676 (im Vj. T€ 5.244) sind durch Buchgrundschulden gesichert und betreffen in Höhe von T€ 3.706 (im Vj. T€ 3.974) solche gegenüber den Gesellschaftern.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:
 (Vorjahreswerte)

	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	4.676 (5.244)	584 (567)	2.195 (2.522)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (454)	0 (454)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303 (290)	181 (147)	37 (59)
Sonstige Verbindlichkeiten	102 (99)	102 (99)	0 (0)
- davon gegenüber Gesellschaftern	25 (27)	25 (27)	0 (0)
SUMME	5.081 (6.087)	867 (1.267)	2.232 (2.581)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Berufsförderungsmaßnahmen	3.892	3.755	137
Unterkunft und Verpflegung	1.080	1.008	72
Einzelmaßnahmen	639	527	112
Arbeitserprobung	132	152	-20
Neue Umsatzerlöse nach BilRUG	113	0	113
Übrige	197	185	12
SUMME	6.053	5.627	426

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 10 beinhalten insbesondere Nachzahlungen von SV-Beiträgen und Rechnungsstellung aus dem Jahr 2015.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand (T€ 3.673; im Vj. T€ 3.715) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 115 (im Vj.: T€ 113) enthalten.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 4 enthalten Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer des laufenden Geschäftsjahres. In Höhe von T€ 2,2 sind hierin Steuererstattungen für Vorjahre enthalten.

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Cateringleistungen für den Küchenbereich in Höhe von T€ 272, den Erbbauzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 103 p.a., Wachdienst in Höhe von T€ 86 sowie Gebäudereinigung in Höhe von T€ 55. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 95.685,93 auf neue Rechnung vorzutragen bzw. mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

4. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführerin
- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat.

Als Geschäftsführerin war im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Kerstin Kölzner, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Leipzig.

Bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2016 folgende Mitglieder an:

Frau Dr. Ina Ueberschär stellvertretende Geschäftsführerin Deutsche Rentenversicherung
(Vorsitzende) Mitteldeutschland, Leipzig

Stellvertreter:

Herr Jürgen Stegemann Stellvertreter der Bereichsleiterin Finanzen und Verwaltung,
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig

Frau Barbara Gellrich Dezernatsleiterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Stellvertreter:

Herr Dr. Marco Streibelt Hauptreferent Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Herr Jens Battermann Geschäftsstellenleiter DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover

Stellvertreter:

Herr Dr. Peter Kehl Berufshilfereferent DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover

Stellvertreter:

Herr Thomas Ideker Referent für Rehabilitation DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover

Herr Lutz Baumeister Leiter des Integrationsamtes, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle
(Saale)

Frau Dr. Simone Danek Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung, Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau, Halle (Saale)

Frau Katharina Brederlow Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung der Stadt Halle (Saale)

Herr Hans-Joachim Krahl Vorsitzender des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg

Stellvertreter:

Herr Wolfgang Bahn Landesgeschäftsstellenleiter Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates wurden insgesamt € 1.015 (im Vj. € 954) aufgewendet.

5. Arbeitnehmeranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr (Vorjahr) durchschnittlich:

61 Angestellte (59 Angestellte)

5 gewerbliche Mitarbeiter (5 gewerbliche Mitarbeiter)

6. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt T€ 11 inklusive Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge bzw. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Halle (Saale), 23. März 2017



Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,
Halle (Saale)

Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH bietet als überregionales Dienstleistungsunternehmen vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen an. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung blinder und sehbehinderter erwachsener Menschen in das Arbeitsleben. Aufgabe des BFW Halle (Saale) ist es, den Menschen mit Sehbeeinträchtigungen durch Qualifizierung, Umschulung, berufliche Anpassungsmaßnahmen und Einzelschulungen die Ausübung einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. von Sehbeeinträchtigungen bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen ist Ziel der Spezialeinrichtung. Das BFW sieht sich als einen Spezialanbieter in der Nische für blinde und sehbehinderte Menschen bzw. für spezielle Dienstleistungen rund um das Sehen. Rentenversicherungen, Unfallkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber und Jobcenter zählen zu den wichtigsten Kunden.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die konsequente Weiterentwicklung bestehender oder neuer Maßnahmenangebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Verbesserung der Integrationsergebnisse der Teilnehmer.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gestalten sich weiterhin schwierig. Seit einigen Jahren ist die Belegung im Kerngeschäftsfeld durch Rückgang und Stagnation geprägt. Die weitere Flexibilisierung und Individualisierung der Rehabilitationsprozesse ist Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit, wobei es gilt, die Wirtschaftlichkeit der Gruppengrößen sicherzustellen. Es besteht ein massiver Wettbewerb um potentielle Teilnehmer. Nach wie vor sieht das BFW private Anbieter, die sich mit ihren Angeboten inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) angepasst haben und in der Regel preislich günstiger sind, als eine Herausforderung an.

Hier haben die Berufsförderungswerke aufgrund ihrer Tarifbindung aber auch aufgrund der durch Gesetze, Verordnungen und Rahmenverträge festgelegten vorzuhaltenden Infrastruktur erhebliche Wettbewerbsnachteile. Die Spezialeinrichtungen sind aufgrund ihrer Spezifik nochmals preisintensiver.

2. Geschäftsverlauf

Das BFW Halle (Saale) konnte im Jahr 2016 die Bildungsarbeit zur beruflichen Rehabilitation sehbehinderter und blinder erwachsener Menschen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mit gleichbleibend hoher Qualität fortführen.

Das BFW Halle hat mit externer neutraler Unterstützung konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt und 2016 begonnen umzusetzen, die dazu geeignet sind ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und die Entwicklung des BFW Halle langfristig zu stabilisieren. Es wurden mögliche liquiditätswirksame Potenziale identifiziert.

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen aufgrund intensiver Marketingaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert.

Die Bemühungen der letzten Jahre lagen in der Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Steigerung der Flexibilität und Mobilität. Ziel war es, den personellen Aufwand hinter den jeweiligen Tätigkeiten zu minimieren, ohne gleichzeitig wesentliche Abstriche an der Qualität zu machen.

Im Jahr 2016 nahmen durchschnittlich 112 Teilnehmer (im Vj. 109 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Während die Belegung dieser Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschlands, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie durch die anderen Träger von Rehabilitationsleistungen nahezu gleich blieb oder geringfügig stieg, sank die Belegung durch die Bundesagentur für Arbeit in 2016.

Dies stellt eine Entwicklung dar, die sich grundsätzlich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aus der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, den offiziellen Statements der Rentenversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Politik entnehmen lässt. Die Tendenz einer Steigerung kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen bestätigte sich 2016 im BFW Halle. Dieser Wandel stellte bei zunehmendem Ökonomisierungsdruck und einer gleichzeitig erwarteten immer individuelleren Dienstleistung das BFW Halle vor erhebliche Herausforderungen.

Um mit dem Qualifizierungsprogramm des BFW Halle (Saale) auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine permanente Angebotsoptimierung notwendig, die sich an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarktchancen und den rehabilitationsspezifischen Voraussetzungen der Teilnehmer orientiert. Ein halbjährlicher Umschulungsbeginn ermöglicht auch bei geringen Teilnehmerzahlen in Verbindung mit einem hohen Grad an Modularisierung der Ausbildungsinhalte ein hohes Maß an Kundenorientierung und Flexibilität. Assessment- und Integrationsmaßnahmen sowie Einzelmaßnahmen starten regelmäßig in kürzeren Abständen. Aufgrund der Spezifik des BFW Halle (Saale) gehören Einzelmaßnahmen zum Standardangebot des Hauses.

Bei den Assessment-Maßnahmen bewegte sich die Teilnehmerzahl 2016 im Bereich des Planungsansatzes.

Die Zertifizierung nach der DIN ISO2001:2008 und die Trägerzertifizierung nach der AZAV hat das BFW Halle (Saale) im Jahr 2016 wieder erfolgreich nachgewiesen. Diese Zertifizierung stellt seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der preisverhandelten Maßnahmen dar.

Neben weiterhin intensiven Marketingmaßnahmen gilt es die internen Prozesse konsequent und zügig auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation auszurichten. Dies erforderte und erfordert Veränderungen in der Ausbildungsorganisation. Die 2013 begonnene neue Strukturierung der Qualifizierungseinheiten sowie die Umgestaltung des Unterrichts in einen modularen Aufbau wurden 2016 weitergeführt.

2016 waren durchschnittlich 61 (im Vj. 59) Angestellte sowie 5 (im Vj. 5) gewerbliche Arbeitnehmer im BFW Halle beschäftigt. Zwei Mitarbeiter unterstützen im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt die Stammebelegschaft. Die Behindertenquote unter den Mitarbeitern lag bei 19,82 %.

Die Kostensatz- bzw. Preisverhandlungen für 2016 erfolgten auf der Basis einer geplanten Belegung von durchschnittlich 111 Teilnehmern inklusive der Geschäftsstelle Berlin.

Die Geschäftsstelle in Berlin, welche in Kooperation mit dem dort ansässigen BFW betrieben wird, ist mittlerweile zu einer festen Größe für das BFW Halle (Saale) geworden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlös auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 5.740 ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Umsatzerlöse um T€ 313 gestiegen. Dies resultiert aus dem Anstieg der durchschnittlichen Belegung von 109 auf 112 Rehabilitanden in den vorbereitenden und Hauptmaßnahmen bzw. Integrationsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr fielen mit 40.069 Abrechnungstagen (im Vj. 39.388) ca. 2,0 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Jahr 2016 ohne Umgliederungen durch BilRUG nahezu gleich geblieben. Die planmäßige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 2016 T€ 207 (im Vj. T€ 207).

Die Betriebsleistung stieg um T€ 363.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 43 gesunken. Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um T€ 42. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 58.

Das betriebsgewöhnliche Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 406 auf T€ 80.

Die Finanzerträge sanken aufgrund der ausgelaufenen Finanzanlagen und der anhaltenden Niedrigzinsphase um T€ 45. Bei gleichzeitig sinkenden Finanzaufwendungen kam es zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.

Die aufgezeigten Entwicklungen führen im Jahr 2016 zu einem Jahresüberschuss von T€ 96.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist 2016 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 477 (im Vj. T€ 80) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2016 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Dies ist auf die Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Der Finanzmittelfonds sank um T€ 721. Die Gesellschaft verfügt 2016 weiterhin über eine gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr wiederum dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die wesentliche Position der Bilanzsumme darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Schwerpunkte der Investitionen liegen im Bereich der Qualifizierung und des RehaAssessments.

Die Bilanzsumme des BFW Halle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.109 vermindert.

Dabei sank das langfristig gebundene Vermögen um T€ 615. Investitionen in das Anlagevermögen von T€ 177 stehen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 791 gegenüber.

Auf der Passivseite resultiert die Verminderung der Bilanzsumme insbesondere aus der Verminderung des Sonderpostens aus Zuwendungen um T€ 207 sowie dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von T€ 96. Das wirtschaftliche Eigenkapital sank um T€ 111.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuwendungen) beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 10.394, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 66,9 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle im Jahr 2016 durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung wird im Rahmen des Risikomanagements ein umfangreiches quartalsweise aufgestelltes Reporting genutzt sowie die Anmelde- und Belegungssituation ständig analysiert.

In den klassischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen stieg die Belegung im Vergleich zum Vorjahr um 3 %. Die Auslastung in den Assessmentmaßnahmen lag im Bereich der Vorjahreszahlen. Damit stabilisiert sich die Zahl der Rehabilitanden im Verlaufe der letzten Jahre auf niedrigem Niveau. Die Geschäftsstelle Berlin stellt eine stabile wirtschaftliche Größe für das BFW Halle dar. Hier lag 2016 die Auslastung leicht unter dem geplanten Ansatz.

Die Geschäftsführung setzte das unter strategischen Gesichtspunkten und mit externer Begleitung erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle gGmbH beginnend im Jahr 2016 schrittweise um. Mit diesen Maßnahmen gilt es die Ergebnisseite zu stabilisieren und die Aufwandsseite zu optimieren.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Organisatorisch selbständige Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

IV. Prognosebericht

Die Ertragslage des BFW Halle wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der Rehabilitation bestimmt. Die Kostensatzentwicklung muss grundsätzlich die Entwicklung der Inflation und Tarife berücksichtigen. Das BFW Halle ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung im vollen Umfang gebunden. Bei den Verhandlungen zu den Kostensätzen 2017 mit den Rehabilitationsträgern konnten die geplanten Erhöhungen erzielt werden.

Das BFW Halle ist perspektivisch von den Strategien der Rehabilitationsträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig. Aufgrund einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 111 Teilnehmern ist für das Wirtschaftsjahr 2017 ein positives Ergebnis geplant.

Dabei wurde bei der Berechnung der Personalkosten die Tarifsteigerung von 2,35 % eingerechnet. Es sind Investitionen in einem Umfang von T€ 577 vorgesehen, wobei der Schwerpunkt der Investitionsplanung im Hilfsmittelbereich, im Bereich der Verwaltung sowie für die Geschäftsstelle in Berlin liegt. Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen im I. Quartal 2017 von 105 Teilnehmern und mit den derzeit vorliegenden Anmeldungen gehen wir 2017 von einem Ergebnis aus, dass im Rahmen der Planung liegt.

Mit externer neutraler Unterstützung wurden durch das BFW Halle (Saale) konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt, die perspektivisch umgesetzt, zur langfristigen Liquiditätsentwicklung beitragen sollen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem auch die Prüfung der Immobilien und deren Nutzung.

Um den Bekanntheitsgrad des BFW Halle weiter zu steigern, wird die Intensivierung der Marketingaktivitäten fortgesetzt.

Intensive Gespräche mit den Rehabilitationsträgern erfolgen kontinuierlich. Das derzeitige Maßnahmenangebot des BFW Halle wird den Anforderungen und Bedarfen der Rehabilitationsträger mit Blick auf den Arbeitsmarkt optimiert. Netzwerke und Kooperationen werden zukünftig mehr im Fokus stehen. Die überregionale Beratungstätigkeit wird 2017 weiter ausgebaut.

Die Infrastruktur mit seinem denkmalgeschützten Gebäudeensemble sowie deren Bewirtschaftung bewirken nach wie vor unabwendbare hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit andern Anbietern auswirken, deren Betriebskosten geringer sind und bei denen die ohnehin größere Kapazität niedrigere Tageskostensätze möglich macht.

Der Preis, die Dauer der Maßnahme, wohnortnahe Rehabilitation sowie erfolgreiche Integration der Absolventen werden für die Rehabilitationsträger auch künftig zunehmend Kriterien für die Vergabe von Aufträgen darstellen. Hinzu kommen die Ansprüche an die Individualität der Maßnahmen für einen zunehmend multimorbiden Teilnehmerkreis.

Das Gebot von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet das BFW Halle als Leistungsanbieter dazu, die Leistungen unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu erbringen. Die Kosten steigen und die verhandelten Kostensätze spiegeln diese Kostensteigerungen immer weniger wieder.

Das BFW Halle in den kommenden Jahren weiter als Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen sowie als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ zu etablieren, wird in den nächsten Jahren weiterhin das Kernziel bleiben. Dabei kommt dem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern von potentiell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BFW Halle gefährdenden Risiken weiterhin die stärkste Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form eines Reportings quartalsweise innerhalb des Unternehmens sowie an die DRV.

Die Gesellschaft bleibt in ihrem wirtschaftlichen Erfolg mehr denn je und in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt auch fortan in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Als Herausforderung erweist sich die Vereinbarkeit von der geforderten hohen Qualität einerseits und den Sparbemühungen der Leistungsträger andererseits. Durch die Anerkennung privater Bildungsträger als vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX verschärft sich der Wettbewerb weiter. Die Angebote der freien Träger passen sich inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle an, sind preislich unter denen des BFW und werden damit sukzessive mehr und mehr durch die Rehabilitationsträger genutzt.

Das BFW Halle versteht sich als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, als überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und der Arbeitgeber. Die strategische Ausrichtung als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ ist auch 2017 das Kernziel der Gesellschaft. Ein Risiko sieht das BFW Halle darin, dass gegenwärtig Menschen nach partiellem oder vollständigem Sehverlust, ob schlagartig oder schleichend erworben, keine standardisierten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation zur Verfügung stehen. Durch das Projekt ORELTA, gefördert durch die DRV Bund, welches am 1. März 2017 gestartet ist, gilt es, dieses Risiko näher zu erforschen und eventuelle Versorgungslücken zu eruieren.

Die spezielle Kompetenz der Mitarbeiter im BFW Halle, die sich in der Ergebnisqualität der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen niederschlägt, ist für das Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ im Sinne einer integrationsorientierten, ganzheitlichen, einzelfallbezogenen und effizienten Rehabilitation unerlässlich. Das BFW Halle ist dadurch befähigt gleichzeitig Strukturen zu entwickeln und Strategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, neue Einnahmefelder zu erschließen und zu etablieren. Dies setzt allerdings eine kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung voraus.

Die Basis der Arbeit stellt dabei das Strategiepapier „RehaFutur“ sowie die Umsetzung des neuen „Reha-Modells“ dar. Die berufliche Rehabilitation muss auf Individualisierung und Flexibilisierung setzen und gleichzeitig effektiv und effizient sein. Sie muss den Rehabilitanden und Leistungsträgern nachhaltig den Rehabilitationserfolg sichern.

Da die Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation recht vielfältig und aus verschiedenen Richtungen wirken, wird sich das BFW auf erheblich größere Schwankungen sowohl in den Belegungszahlen von Halbjahr zu Halbjahr, als auch in der Art der Maßnahmen einstellen müssen. Aus diesem Grund ist eine Flexibilisierung des Leistungsangebotes extern und vor allem der Handlungsmöglichkeiten intern unerlässlich und die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

Ertragsorientierte Risiken:

Das größte Risiko für das BFW Halle liegt in der Belegung. Eine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger besteht nicht. Das Berufsförderungswerk Halle (Saale) sieht sich steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmerzahlen konfrontiert. Grundsätzliche Ertragsrisiken werden in der fortschreitenden demografischen und der derzeit sehr guten Konjunkturlage gesehen, die Auswirkungen auf die Belegung und die zu erwartenden Umsätze haben können. Eine latente Gefahr der Belegungsschwankungen besteht durch eine gewisse Abhängigkeit von wenigen Hauptbelegern im Rehabilitationsbereich sowie der Überregionalität des BFW Halle. Minimale personelle Veränderungen oder Einsparungen bzw. Veränderungen in den Prozessen können zum Beratungsstau beim Rehabilitationsträger und damit zu einem Rückgang der Belegung im BFW Halle führen. Eine sinkende Belegung kann sich für das BFW Halle perspektivisch bestandsgefährdend auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Das Berufsförderungswerk hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes erarbeitet. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Bei den in einem Maßnahmenkonzept erarbeiteten Szenarien sind mittelfristig keine Liquiditätseingänge zu erwarten. Voraussetzungen dafür sind stabile Belegungszahlen.

2. Chancenbericht

Die Weiterentwicklung der Kooperationen und Netzwerke bietet für das BFW Halle weitere Zukunftschancen. Derzeit aktuelle Themen, wie die Versorgung von bleibeberechtigten Flüchtlingen, können für das BFW Halle zusätzliche Potentiale darstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen sehbehinderte Menschen befinden, die die speziellen Angebote des BFW Halle (Saale) in Anspruch nehmen könnten. Weitere Chancen sieht das BFW Halle in Maßnahmen des Marketings und Vertriebs. Die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle in Berlin wird als Chance gesehen. In der Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes sieht das BFW Halle eine große Chance für die zukünftige Entwicklung.

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet. Dies birgt neue Chancen für Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch für das BFW Halle.

Solange sich die Konjunktur in Deutschland positiv entwickelt, ist davon auszugehen, dass die Kassen der Sozialversicherungsträger gut gefüllt und damit keine Budgeteinschnitte im Bereich der beruflichen Rehabilitation zu erwarten sind.

3. Gesamtaussage

Das überregional agierende Berufsförderungswerk Halle (Saale) ist weiterhin in einem schwierigen Umfeld, bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten sowie stagnierenden Kostensätzen tätig.

Unter der Voraussetzung einer auf dem Niveau von 2016 gleichbleibenden Belegung lassen sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist als stabil einzuschätzen, sodass unter Berücksichtigung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten sind. Das BFW erwartet mit der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes mittelfristig- bis langfristig eine positive Entwicklung.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Berufsförderungswerk Halle (Saale) richtet sich bei der Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich nach der bestehenden Geschäftsordnung sowie nach den Empfehlungen des Bundesversicherungsamtes für Sozialversicherungsträger gemäß SGB IV und setzt, außer Termingelder, derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sehen wir derzeit nicht. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sind ebenfalls feste Verzinsungen vereinbart.

Halle (Saale), 23. März 2017



Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale):

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Absatz 2 SVHV sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Halle (Saale), 23. März 2017

Rauschenbach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jens Rauschenbach
Wirtschaftsprüfer



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen auf Anlage 3 Seite 4 des Prüfungsberichtes.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	Euro 43.288,00
	(31.12.2015: Euro 15.196,00)

II. Sachanlagen

Summe Sachanlagen	Euro 13.040.118,68
	(31.12.2015: Euro 13.683.558,57)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Euro</u>
Stand am 01.01.2016	13.683.558,57
Zugänge	137.450,44
Abgang Restbuchwerte	750,00
Abschreibungen	780.140,33
Stand am 31.12.2016	13.040.118,68

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Geringwertige Anlagegüter	38.684,88
W-LAN (Anlagen im Bau)	35.063,11
Lesegeräte	29.161,85
Klimaanlage	11.765,05
Braillezeilen	9.472,00
<u>Sonstige BGA, Maschinen und Werkzeuge (unter T€ 5)</u>	<u>13.303,55</u>
Summe	137.450,44

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro 474.500,02
	(31.12.2015: Euro 242.345,80)

Durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 265 ergeben. Der als sonstige Forderungen auszuweisende Vorjahresbetrag hätte T€ 9 betragen.

Die Forderungen aus Rehabilitationsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen gegen Rehaträger		
Deutsche Rentenversicherung Bund	325.670,57	116.975,49
Arbeitsagenturen, Jobcenter, Landkreise	67.511,82	52.485,93
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	2.896,11	31.798,96
Übrige Rentenversicherungen	34.789,40	21.791,52
<u>Sonstige</u>	<u>43.632,12</u>	<u>19.293,90</u>
Summe	474.500,02	242.345,80

2. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro 25.341,20
	(31.12.2015: Euro 31.088,50)

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Euro 1.951.018,10
	(31.12.2015: Euro 2.672.443,01)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Festgeldkonten	1.082.586,14	2.616.984,57
Kontokorrentkonto	813.511,26	0,00
Kontokorrentkonten	49.166,05	48.888,36
Kassenbestand	3.755,68	4.571,33
<u>Sparguthaben</u>	<u>1.998,97</u>	<u>1.998,75</u>
	<u>1.951.018,10</u>	<u>2.672.443,01</u>

Die Abnahme des Bestandes an flüssigen Mitteln zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um T€ 721 resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen der Darlehen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 21.401,86
(31.12.2015: Euro 20.129,19)

Summe Aktiva

Euro 15.555.667,86
(31.12.2015: Euro 16.664.761,07)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Euro 30.000,00
(31.12.2015: Euro 30.000,00)

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag ausgewiesen und entspricht § 3 des Gesellschaftsvertrages.

II. Gewinnrücklagen

1. Zweckgebundene Rücklage

Euro 5.612.781,75
(31.12.2015: Euro 5.612.781,75)

Die zweckgebundene Rücklage resultiert ausschließlich aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens bis einschließlich 2004.

2. Freie Rücklage

Euro 30.000,00
(31.12.2015: Euro 30.000,00)

Die freie Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2003 aus den Überschüssen der Vermögensverwaltung gebildet.

III. Verlustvortrag

Euro -456.377,86
(31.12.2015: Euro -147.033,40)

Die Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2016 hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von € -309.344,46 auf neue Rechnung vorzutragen bzw. mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

IV. Jahresüberschuss Euro 95.685,93
 (31.12.2015: Euro -309.344,46)

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens Euro 5.081.031,61
 (31.12.2015: Euro 5.288.339,61)

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Auflösung	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	<u>5.288.339,61</u>	<u>-207.308,00</u>	<u>5.081.031,61</u>

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens enthält vereinnahmte Investitionszuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 207 (im Vj. T€ 208) wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen Euro 2.773,00
 (31.12.2015: Euro 2.660,00)

Die Steuerrückstellungen beinhalten Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2016.

2. Sonstige Rückstellungen Euro 78.346,00
 (31.12.2015: Euro 70.443,00)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Veränderung	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	52.000,00	14.800,00	37.200,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten und interne Jahresabschlusskosten	16.146,00	-110,00	16.256,00
Rückstellung für Archivierungskosten	10.200,00	0,00	10.200,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	-5.587,00	5.587,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	0,00	-1.200,00	1.200,00
Summe	<u>78.346,00</u>	<u>7.903,00</u>	<u>70.443,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger Euro 4.676.376,53
 (31.12.2015: Euro 5.243.786,51)

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen durch die Sozialversicherungsträger beinhalten gewährte Darlehen an die Gesellschaft. Eine Aufstellung über die Zusammenstellung und Entwicklung ist diesem Bericht beigelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf Anlage 8 Seite 2.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Euro 0,00
 (31.12.2015: Euro 454.074,88)

Die Inanspruchnahme des Kontokorrentkontos bei der Commerzbank zum Jahresende 2015 war erforderlich, um die kurzfristig notwendige Liquidität für die Ablösung der Darlehen der Berufsgenossenschaften bereitzustellen. Somit musste die Gesellschaft nicht zum eigenen Nachteil langfristige, höherverzinsliche Anlageformen vorzeitig auflösen. Der Ausgleich des Kontokorrentkontos erfolgte zeitnah im Jahr 2016.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Euro 303.455,69
 (31.12.2015: Euro 289.616,12)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere die Finanzierung der Investitionen in das Blockheizkraftwerk.

4. Sonstige Verbindlichkeiten Euro 101.496,21
 (31.12.2015: Euro 98.978,06)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeit aus Lohn- und Umsatzsteuer	61.008,70	61.194,41
Zinsabgrenzung Darlehen	25.475,82	27.231,01
Verbindlichkeit Mitarbeiter	924,45	904,60
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.087,24</u>	<u>9.648,04</u>
	<u>101.496,21</u>	<u>98.978,06</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten Euro 99,00
 (31.12.2015: Euro 459,00)

Summe Passiva Euro 15.555.667,86
 (31.12.2015: Euro 16.664.761,07)

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>Euro 6.053.157,88</u>	
	(2015: Euro	5.627.253,53)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse		
Berufsförderungsmaßnahmen	3.892.094,63	3.754.861,82
Unterkunft und Verpflegung	1.080.050,96	1.007.697,51
Einzelmaßnahmen	639.224,71	527.308,09
Arbeitserprobung	131.737,83	152.390,96
Sonstige Umsatzerlöse nach BilRUG	112.584,07	0,00
Übrige Umsatzerlöse	<u>197.465,68</u>	<u>184.995,15</u>
	<u>6.053.157,88</u>	<u>5.627.253,53</u>

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 5.740 ergeben. Entsprechendes gilt für die sonstigen betrieblichen Erträge. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 282 ergeben.

Nach einem Absinken der Umsatzerlöse im Vorjahr ist im Berichtsjahr eine Zunahme um 1,2 % bzw. T€ 426 zu verzeichnen. Die Zunahme resultiert aus einer gestiegenen durchschnittlichen Belegung von 112 Rehabilitanden (im Vj.: 109 Rehabilitanden) sowie der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß BilRUG.

	<u>Euro 330.385,86</u>	
	(2015: Euro	394.642,75)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	207.308,00	207.308,00
Erträge aus diversen Projekten	78.410,54	35.593,21
Erträge aus Erstattung Personalkosten	39.398,83	14.270,12
Erträge aus Versicherungsentschädigung	4.065,92	19.304,98
Übertrag	329.183,29	276.476,31

	2016 Euro	2015 Euro
Übertrag	329.183,29	276.476,31
Mieterträge	0,00	48.910,10
Erträge aus Erstattungen BHKW	0,00	31.821,45
Erträge Unterkunft Gäste	0,00	11.799,60
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.202,57</u>	<u>25.635,29</u>
	<u>330.385,86</u>	<u>394.642,75</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

(2015: **Euro 263.343,33**
Euro 271.882,61)

	2016 Euro	2015 Euro
Energie-, Wasser- und Heizkosten	204.886,25	212.258,42
Ausbildungsbedarf und Sonstiges	46.397,78	46.331,79
Praktikumsbedarf	<u>12.059,30</u>	<u>13.292,40</u>
	<u>263.343,33</u>	<u>271.882,61</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

(2015: **Euro 509.845,55**
Euro 427.705,39)

	2016 Euro	2015 Euro
Fremdleistungen	461.456,24	408.918,01
Honorare	<u>48.389,31</u>	<u>18.787,38</u>
	<u>509.845,55</u>	<u>427.705,39</u>

Fremdleistungen

Küche	270.732,23	242.488,54
Wachdienst	84.226,90	79.615,21
Sonstige Fremdleistungen	<u>106.497,11</u>	<u>86.814,26</u>
	<u>461.456,24</u>	<u>408.918,01</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

(2015: **Euro 2.973.538,57**
Euro 3.003.093,91)

	2016 Euro	2015 Euro
Löhne und Gehälter	2.971.264,65	2.994.153,83
Vermögenswirksame Leistungen	2.273,92	2.340,08
Bundesfreiwilligendienst	<u>0,00</u>	<u>6.600,00</u>
	<u>2.973.538,57</u>	<u>3.003.093,91</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

(2015: **Euro 699.755,81**
Euro 711.585,72)

	2016 Euro	2015 Euro
Gesetzlich soziale Aufwendungen	551.225,91	562.369,19
Zusatzversorgungskasse	114.574,00	112.937,61
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>33.955,90</u>	<u>36.278,92</u>
	<u>699.755,81</u>	<u>711.585,72</u>

Die Minderung des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2016 trotz einer gestiegenen durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter von 64 auf 66, 3 Mitarbeiter dauerkrank sowie eine Mitarbeiterin in Elternzeit war.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

(2015: Euro 791.344,51
 Euro 798.551,94)

Die planmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(2015: Euro 861.869,15
 Euro 920.114,40)

	2016 Euro	2015 Euro
Reparaturen und Instandhaltung	231.763,83	288.019,04
Verwaltungskosten	226.087,25	217.492,95
Aufwendungen für die Geschäftsstelle Berlin	151.618,97	151.755,16
Erbbauzins	103.011,84	103.011,84
Versicherungen	48.404,51	47.709,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>100.982,75</u>	<u>112.126,41</u>
	<u>861.869,15</u>	<u>920.114,40</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Reparaturen und Instandhaltungen im Berichtsjahr gesunken.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

(2015: Euro 8.571,54
 Euro 52.951,48)

	2016 Euro	2015 Euro
Termin- und Tagesgeldzinsen	<u>8.571,54</u>	<u>52.951,48</u>
	<u>8.571,54</u>	<u>52.951,48</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(2015: Euro 184.748,19
 Euro 240.777,64)

	2016 Euro	2015 Euro
Darlehenszinsen	178.449,39	234.478,84
Übrige sonstige Zinsaufwendungen	<u>6.298,80</u>	<u>6.298,80</u>
	<u>184.748,19</u>	<u>240.777,64</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(2015: Euro 4.062,68
 Euro 3.986,12)

	2016 Euro	2015 Euro
Steuern laufendes Jahr	6.231,64	2.786,12
Steuern Vorjahre	<u>-2.168,96</u>	<u>1.200,00</u>
	<u>4.062,68</u>	<u>3.986,12</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

10. Ergebnis nach Steuern

(2015: Euro 103.607,49
 Euro -302.849,97)

11. Sonstige Steuern

(2015: Euro 7.921,56
 Euro 6.494,49)

12. Jahresüberschuss

(2015: Euro 95.685,93
 Euro -309.344,46)

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

Sitz: Halle (Saale)

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift: Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)

Handelsregister: Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der Nr. HRB 209349 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug lag uns vor. Die letzte Eintragung erfolgte am 17. Dezember 2015.

Gründung und

Gesellschaftsvertrag: Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. September 1990 errichtet.

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung 1977.

Das Vermögen und die Überschüsse dürfen nur für die gesellschaftsvertragsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2015.

Dauer der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder und sehbehinderter und von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Das voll einbezahlte Stammkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss € 30.000,00.

Die Geschäftsanteile entfallen auf folgende Gesellschafter:

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	€ 9.600,00 (32 %)
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig	€ 9.000,00 (30 %)
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	€ 6.600,00 (22 %)
<u>Stadt Halle (Saale)</u>	<u>€ 4.800,00 (16 %)</u>
Summe	€ 30.000,00 (100 %)

Organe: Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung

Verwaltungsrat: Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Verwaltungsrat, der durch die Gesellschafterversammlung bestellt wird und aus sieben Personen besteht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang mit ihrem Namen, Beruf und Wohnort bezeichnet und angegeben.

Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratsitzungen, davon zwei Sondersitzungen, statt.

Am 30. Mai 2016 billigte der Verwaltungsrat den von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Gesellschafter-
versammlung

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Die Gesellschafterversammlung hat am 6. Juli 2016 den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 16.664.761,07 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 309.344,46 festgestellt.

Der Geschäftsführerin sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde Entlastung erteilt.

Zudem wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 309.344,46 auf neue Rechnung vorzutragen bzw. mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Darüber hinaus erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2016 die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans, einschließlich Stellen- und Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2017.

Geschäftsführung:

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer.

Als alleinige und einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Kerstin Kölzner, Leipzig, bestellt.

Als Prokurist der Gesellschaft ist Herr André Kunnig, Halle (Saale), bestellt.

Offenlegung:

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 fristgemäß im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale), wurde 1990 gegründet und führt die lange Tradition der 1898 errichteten Provinzial-Blindenanstalt in Halle (Saale) fort.

Heutiger Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder und sehbehinderter sowie von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Gesellschaft in besonderer Weise vom Umfang der Zuweisungen von Rehabilitanden durch Rehabilitationsträger abhängig. Darüber hinaus bilden die jährlich mit den Rehabilitationsträgern vereinbarten Tageskostensätze die Grundlage für die Umsatzerlöse der Gesellschaft.

Mit Vertrag vom 3. Mai 1995 (Urkunde der Notarin Bärbel Urmann, Halle (Saale), UR- Nr. 624/95) hat die Stadt Halle (Saale) der Gesellschaft an dem überlassenen bebauten Grundstück Bugenhagenstraße 30 (Flurstück 3100/81 der Gemarkung Halle) ein Erbbaurecht bestellt. Das Erbbaurecht wurde mit der Eintragung im Grundbuch am 20. April 1996 begründet und hat eine Laufzeit von 75 Jahren. Anpassungen des Erbbauzinses können in Abständen von jeweils fünf Jahren, gerechnet ab dem 1. Oktober 2002, verlangt werden. Maßgeblich dabei ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Der jährliche Erbbauzins wurde zuletzt mit Schreiben der Stadt Halle (Saale) vom 21. Januar 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 um 10,6 % auf € 103.011,81 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 waren im BFW Halle (Saale) durchschnittlich 66 Mitarbeiter, davon 61 Angestellte und 5 gewerbliche Arbeitnehmer, beschäftigt.

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf den Gliederungspunkt 4.3 "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" unseres Prüfungsberichtes.

Nachfolgend geben wir eine Übersicht zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen im Geschäftsjahr 2016.

Verträge von besonderer Bedeutung

Investitionsdarlehensvertrag (BfA) vom 23. Januar 1996

Mit Darlehensvertrag vom 23. Januar 1996 hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Bund - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 5.000 (T€ 2.556) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Januar 2028 und wird jeweils zum 30. Januar und 30. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von T€ 77 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (LVA) vom 4. Juli 1996

Mit Darlehensvertrag vom 4. Juli 1996 hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt (LVA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 5.650 (T€ 2.889) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 und wird jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von T€ 87 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (BA/LAA) vom 17. Oktober 1996

Mit Bewilligungsbescheid vom 17. Oktober 1996 hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) - jetzt Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch ihre Regionaldirektion, des Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen (LAA) - jetzt Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 10.823 (T€ 5.534) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten vier Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 4,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2020.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber:	Jahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand am 01.01.2016 Euro	Tilgung 2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro	Zinsaufwand 2016 Euro	Zinssatz p.a. %
1. Deutsche Rentenversicherung Bund	1996	2.556.459,41	1.473.046,30	91.705,46	1.381.340,84	60.153,68	4,0
	1997	270.585,38	160.814,17	9.516,12	151.298,05	6.560,39	4,0
2. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	1996	2.888.799,13	1.565.498,51	107.473,17	1.458.025,34	65.854,77	4,0
	1997	1.351.768,30	774.178,93	48.673,90	725.505,03	32.432,20	4,0
3. Agentur für Arbeit	1996	5.533.895,07	1.270.248,60	293.739,47	976.509,13	29.818,37	2,0
		<u>12.601.507,29</u>	<u>5.243.786,51</u>	<u>551.108,12</u>	<u>4.692.678,39</u>	<u>194.819,41</u>	

Die regelmäßige Tilgung erfolgt jeweils zum 1. Januar und 1. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von T€ 166 (ab 1. Januar 2012 T€ 162). Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (BfA) vom 17. April 1997

Mit Darlehensvertrag vom 17. April 1997 hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Bund - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 529 (T€ 271) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 4,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2028 und wird jeweils zum 30. Januar und 30. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von T€ 8 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (LVA) vom 16. Mai 1997

Mit Darlehensvertrag vom 16. Mai 1997 hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt (LVA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 2.644 (T€ 1.352) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und wird jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von T€ 41 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Erbbaurechtsvertrag

Mit Datum vom 3. Mai 1995 hat die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH mit der Stadt Halle (Saale) für das im Grundbuch der Stadt Halle (Saale), Blatt 10792 eingetragene bebaute Grundstück Flur 2, Flurstück 3100/81, Gemarkung Halle, Bugenhagenstraße 30 / Beesener Str. 227 einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 75 Jahren geschlossen. Der aktuelle Erbbauzins beträgt 103.011,81 € pro Jahr.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/108/90820 geführt.

Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (Förderung der Fürsorge für Blinde und Sehbehinderte). Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Laut Bescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 16. Januar 2016 ist die Gesellschaft darüber hinaus von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2014 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012 folgender Steuerarten bzw. steuerlicher Grundlagenbescheide:

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer

Fragenkatalog zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 25 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung

Fragenkreis 1: **Tätigkeiten von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages

1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Verwaltungsrat und
3. die Geschäftsführung.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat zu erlassen sowie einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen und die Mitglieder des Verwaltungsrates zu berufen. Die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates liegen uns vor.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Gemäß § 5 der Geschäftsordnung ist die Geschäftsführung zu einer regelmäßigen Berichterstattung an den Verwaltungsrat verpflichtet und führt die Geschäfte in enger Abstimmung mit diesem. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung über die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte entsprechend § 7 der Geschäftsordnung involviert. Der Verwaltungsrat berät zudem vorab die Vorlagen der Geschäftsführung für die Gesellschafterversammlung.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2016 war eine Geschäftsführerin bestellt. Die Befugnisse der Geschäftsführerin sind im § 7 des Gesellschaftsvertrages sowie in der Geschäftsordnung benannt. Eine Aufstellung von Organisations- und Geschäftsverteilungsplan wurde demzufolge nicht vorgenommen.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des BFW Halle (Saale) entsprechen bzw. diese nicht eingehalten wurden.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2016 fanden am 6. Juli und am 8. Dezember 2016 insgesamt zwei Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.

Der Verwaltungsrat kam im Geschäftsjahr 2016 zu zwei regulären Sitzungen, am 30. Mai und am 17. Oktober 2016, zusammen. Darüber hinaus fanden am 23. Februar und 23. März 2016 zwei Sondersitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen das Konzept zur zukünftigen strategischen Ausrichtung sowie dessen Umsetzung besprochen wurde. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin des BFW Halle (Saale) ist nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig oder tätig gewesen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Darüber hinausgehende Regelungen zur Angabe der Bezüge auf Grundlage von Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bestehen nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau der Gesellschaft ist im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die jeweiligen Bereiche bestimmen sich nach dem Stellenplan. Es existieren Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen für die ausgewiesenen Stellen. Das BFW Halle (Saale) passt bei Bedarf den Organisations- und Stellenplan auskunftsgemäß entsprechend an.

Weisungen und Regelungen sind bei der Gesellschaft in schriftlicher Form hinterlegt. Hierzu gehören insbesondere die Verfahrensanweisungen des Qualitätsmanagementhandbuches einschließlich der Unterschriftenordnung der Gesellschaft. Das Qualitätsmanagementhandbuch steht in ständig aktualisierter Form über das Intranet des BFW Halle (Saale) allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Aus den genannten Regelungen sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ausreichend ersichtlich. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen bzw. dass diese nicht regelmäßig überprüft werden. Die Anpassung des Organisationsplanes nach Bedarf ist aus unserer Sicht angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das BFW Halle (Saale) verfügt nicht über eine spezielle Dienst- oder Verfahrensanweisung zum Umgang mit Korruption. Durch die verschiedenen Verfahrensanweisungen (z. B. zur Beschaffung, zur Lieferantenauswahl und zur Kasse) sind jedoch Verfahrensabläufe festgelegt, welche korruptionsvorbeugenden Charakter besitzen (z. B. Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips). Die Verfahrensanweisungen sind grundsätzlich zur Korruptionsbekämpfung geeignet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Nach unseren Feststellungen sind alle wesentlichen Entscheidungsprozesse durch schriftliche Verfahrensanweisungen im Qualitätsmanagementhandbuch bzw. durch mündliche Anweisungen geregelt und in Bezug auf die Gesellschaft angemessen.

Für die Auftragsvergabe ist u.a. die Verfahrensanweisung „Beschaffung“ (QMVA-Nr. U06) anzuwenden.

Regelungen zum Personalwesen finden sich in den einzelnen Tarif- und Betriebsvereinbarungen sowie in den Verfahrensanweisungen des Qualitätsmanagementhandbuches (z. B. QMVA-Nr. U03).

Die Regelungen zum Finanzmanagement orientieren sich an den Vorgaben des § 83 SGB IV. Das Anlegen von Barmitteln in anderer Form als in Termingeldern, obliegt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Zustimmung durch den Verwaltungsrat. Abgesehen von den bestehenden Darlehen gegenüber den Sozialversicherungsträgern sind Kreditaufnahmen und -gewährungen aktuell nicht vorgesehen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt in den zuständigen Fachbereichen des BFW Halle (Saale), als auch zentral im Sekretariat der Geschäftsführung und ist unserer Einschätzung nach ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan sowie eine Mittelfristplanung sind die wesentlichen Planungsinstrumente des BFW Halle (Saale). Diese werden jährlich aufgestellt und aktualisiert.

Der Wirtschaftsplan enthält einen Investitions- und Stellenplan und wird auf Grundlage der Planung jeder einzelnen Kostenstelle entwickelt. Alle gewünschten Neu- und Ersatzinvestitionen sind durch die Kostenstellenverantwortlichen hinreichend zu begründen. Dem Wirtschaftsplan für 2017 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. Oktober 2016 zugestimmt.

Die Mittelfristplanung besteht aus einer Plan-Ergebnisrechnung, einer Plan-Bilanz und dem Finanzplan. Die Mittelfristplanung, mit einem Planungshorizont von fünf Jahren (Zeitraum 2017 bis 2021), wurde durch den Verwaltungsrat in der Sitzung vom 17. Oktober 2016 bestätigt.

Wir haben keine Feststellungen darüber, dass das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden monatlich zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und der Buchhaltungsleitung abgestimmt. Für die externe Dokumentation werden die Analysen vierteljährlich durchgeführt und an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Untersuchung von Planabweichungen erfolgt somit systematisch und regelmäßig.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionsfähiges Finanzmanagement. Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle auf allen Konten innerhalb des Rechnungswesens des BFW Halle (Saale). Das Rechnungswesen ermöglicht darüber hinaus die monatliche Liquiditätsplanung über Einzahlungs- bzw. Auszahlungsvorgänge und eine Liquiditätskontrolle zur Überwachung der Eigen- und Fremdmittel. Die Kreditüberwachung erfolgt auch anhand der Tilgungspläne der Darlehen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist in kein zentrales Cash-Management eingebunden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen besteht aus einer Kombination der Finanzbuchhaltungssoftware Varial World Edition und dem Rechnungslegungssystem X-Info. Die Überprüfung der überfälligen Beträge erfolgt mindestens monatlich durch die Buchhaltung. Die Preisvereinbarungen zwischen den Rehabilitationsträgern und dem BFW Halle (Saale) bilden den Rahmen für die Abrechnung der Sachkosten. Die Abrechnung der Rehabilitanden durch die Kostenträger erfolgt überwiegend automatisch an das BFW Halle (Saale). Insofern ist lediglich im Rahmen individueller Einzelmaßnahmen eine Rechnungsstellung notwendig.

Unvollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellte Entgelte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das bestehende Mahnwesen nicht gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controllingstelle existiert nicht. Controllingtätigkeiten obliegen der Buchhaltungsleitung.

Diese Vorgehensweise entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das BFW Halle (Saale) hat keine Tochterunternehmen bzw. hält keine Beteiligungen an Unternehmen.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein wesentliches bestandsgefährdendes Risiko des BFW Halle (Saale) besteht in der Minderung der Belegungszahlen.

Frühwarnsignale, die Hinweise auf einen Belegungszahlabfall erkennen lassen, basieren hauptsächlich auf der Anzahl der Anmeldungen von Rehabilitanden durch die Träger, der Anzahl der durchgeführten Arbeitserprobungen mit potentiellen Qualifizierungsmaßnahmeteilnehmern sowie der laufenden Liquiditätskontrolle (siehe auch Fragenkreis 3d).

Die monatliche Kennzahlenanalyse ermöglicht, die Frühwarnsignale entsprechend zu interpretieren und auszuwerten.

Die Monatsberichte an die Abteilungsleiter und die Geschäftsführung geben detailliert Auskunft über die aktuelle Belegung und Anmeldung der Rehabilitanden zu jeder einzelnen Maßnahme, selektiert nach dem jeweiligen Rehabilitationsträger, nach verschiedenen Regionen sowie der Abweichung zwischen tatsächlicher Zahl und Planzahl.

Gegenüber den Gesellschaftern Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRV MD) und Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) sowie gegenüber den Vertretern des Verwaltungsrates besteht zudem ein Quartalsreporting. Dieses umfasst neben einem Plan-Ist-Vergleich der Betriebsleistungen und -aufwendungen sowie der Investitionsausgaben auch detaillierte Informationen hinsichtlich Anmeldungen, Leistungstage und Belegungszahlen. Die Kennzahlen sind jeweils nach Maßnahmeart und Rehabilitationsträger aufgegliedert.

Durch das Quartalsreporting wird den Gesellschaftern und Rehabilitationsträgern bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Abwendung des bestandsgefährdenden Risikos „Belegungszahlabfall“ mitzuwirken, da der wirtschaftliche Erfolg des BFW Halle (Saale) maßgeblich von den Belegungszahlen abhängt.

Darüber hinaus erfolgt entsprechend den Regelungen des Risikomanagementhandbuchs quartalsweise eine Datenaufbereitung der Abteilungsleiter an die Risikomanagementbeauftragte.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden bzw. nicht ausreichen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das unter a) erläuterte Reportingsystem ist ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Kennzahlenauswertung erfolgt kontinuierlich einmal pro Monat und wird regelmäßig an den aktuellen Geschäftsverlauf angepasst. Die Überprüfung der Frühwarnsignale erfolgt im Rahmen des Quartalsreportings an die Gesellschafter Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland und Deutsche Rentenversicherung Bund sowie an die Vertreter des Verwaltungsrates.

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt nach den uns erteilten Auskünften sowie nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine derivativen Finanzinstrumente oder Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellungen ein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
Entfällt.
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Entfällt.
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Entfällt.
- Kontrolle der Geschäfte?
Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Für die Revision ist im BFW Halle (Saale) keine eigene Stelle installiert. Einzelne Teilaufgaben, wie z. B. Management-Review, werden durch das Controlling abgedeckt. Einzelne Aufträge zu ausgewählten Themen können bei Bedarf an externe Prüfer vergeben werden. Im Berichtsjahr fand keine Interne Revision bzw. externe Prüfung statt.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr 2016 fand keine Interne Revision bzw. externe Prüfung statt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die Zustimmung der Überwachungsorgane nicht vorlag.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Fälle bekannt geworden, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Während unserer Prüfung sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie des Verwaltungsrates des BFW Halle (Saale) übereinstimmen.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsvorhaben werden in einem für das Geschäftsjahr aufgestellten Investitionsplan zusammengestellt und dem Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Im Investitionsplan stellt die Gesellschaft die mittelfristigen Bedarfe für Neu- und Ersatzinvestitionen dar.

Nach unseren Erkenntnissen werden Investitionen in das Anlagevermögen angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei Investitionen und Veräußerungen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft betraf im Jahr 2016 im Wesentlichen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des BFW Halle (Saale). Die Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang stehende Einhaltung des Budgets werden durch vierteljährliche Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im Vergleich zum Planwert in Höhe von insgesamt T€ 240 keine wesentlichen Überschreitungen des Gesamtinvestitionsvolumens ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: **Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU- Regelungen) ergeben?**

Es wurden keine Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen von Investitionen und anderen Beschaffungen erfolgt die Vergabe von Aufträgen grundsätzlich nach den durch die Gesellschaft aufgestellten Verfahrensanweisungen, dokumentiert im Qualitätsmanagementhandbuch. Bei einer freihändigen Vergabe werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als T€ 2,5 - wenn möglich - mindestens drei Vergleichsangebote durch die zentrale Beschaffungsstelle bzw. durch den jeweiligen Abteilungsleiter eingeholt. Anschließend wird der Angebotsvergleich der Geschäftsleitung vorgelegt und die Bestellung durch diese autorisiert.

Bei fortwährenden Bestellungen oder Nachkäufen im laufenden Geschäftsjahr wird teilweise auf ausgewählte Lieferanten, die sich in der Vergangenheit durch Preis, Liefertreue, Termintreue, Qualität und Kundenservice empfohlen haben, zurückgegriffen. Langfristige Lieferantenvereinbarungen bestehen auskunftsgemäß jedoch nicht.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates. Im Rahmen der Gesellschafterversammlungen berichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrates schriftlich an die Gesellschafter. Dies erfolgt i. d. R. halbjährlich. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichte an den Verwaltungsrat keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Überwachungsorgane wurden nach unseren Feststellungen über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr 2016 hat die Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Beauftragung und Berichterstattung durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die künftige strategische Ausrichtung des BFW Halle (Saale), deren Umsetzung sowie über Marketingmaßnahmen berichtet. Darüber hinaus erfolgte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch an die Überwachungsorgane.

Den Gesellschaftern Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wird auf besonderen Wunsch im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung berichtet. Dem Beteiligungsmanagement der Stadt Halle (Saale) wird auf besonderen Wunsch einmal jährlich berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Durch eine abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung werden die Handlungen der Geschäftsführung, der Überwachungsorgane und der leitenden Angestellten abgedeckt. Die Versicherung gewährleistet, dass dem BFW Halle (Saale) oder einem Dritten durch den Versicherer Vermögensschäden ersetzt werden, die durch Vertrauenspersonen durch fahrlässige, nicht jedoch durch vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen sowie durch Ereignisse ohne Verschulden der Vertrauenspersonen entstehen. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers wurde auf 20 % der Haftpflichtsumme begrenzt.

Die abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung beinhaltet den Schutz der Geschäftsführung, der Überwachungsorgane und der leitenden Angestellten.

Inhalt und Konditionen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung werden regelmäßig den aktuellen Risiken angepasst und wurden auskunftsgemäß mit den Überwachungsorganen des BFW Halle (Saale) abgestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden im Geschäftsjahr 2016 keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans festgestellt.

Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein im wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

Die Geschäftsführung weist allerdings regelmäßig im Lagebericht darauf hin, dass die Gesellschaft ein aus betriebswirtschaftlicher Sicht ungünstiges Verhältnis von Gesamt- und Nutzungsfläche in den Gebäuden und auf dem Betriebsgrundstück hat.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Gesellschaft hat keine Vorratsbestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Aktuell leerstehende Teilbereiche in Gebäuden des BFW Halle (Saale) sollen im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes wieder einer Nutzung zugeführt werden. Somit ist derzeit nicht von einer dauernden Wertminderung auszugehen. Aktuell laufen bereits erste Verhandlungen, die leerstehenden Teilbereiche zu vermieten.

Fragenkreis 12: **Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft“ in Punkt 4.3.1. unseres Prüfungsberichtes. Des Weiteren bestehen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Förderung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogrammes "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" wurden vom Jobcenter Halle (Saale) Zuschüsse von T€ 39 (im Vj.: T€ 14) ertragswirksam vereinnahmt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft in früheren Jahren zur Finanzierung der Sachanlagen Zuschüsse in Höhe von T€ 28.718 erhalten. Diese wurden im „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ passiviert. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit gewährten Fördermitteln der öffentlichen Hand verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von T€ 10.394 (im Vj.: T€ 10.505) aus. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Eigenkapitalquote 66,9 % (im Vj.: 63,0 %) und ist damit als angemessen einzuschätzen. Aus der Eigenkapitalausstattung ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 96 auf. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen bzw. mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Das BFW Halle (Saale) erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen für Rehabilitationsträger. Diese umfassen die Organisation und Durchführung von Bildungs- oder Integrationsmaßnahmen für Blinde und Sehbehinderte sowie die Unterbringung und Verpflegung der Rehabilitanden während der Maßnahme. Eine gesetzliche Pflicht zur Segmentberichterstattung besteht nicht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen einmaligen Vorgänge festgestellt, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Leistungsbeziehungen zwischen dem BFW Halle (Saale) und den Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

Es bestehen jedoch Investitionsdarlehensvereinbarungen aus den Jahren 1996 und 1997 mit Sozialversicherungsträgern, die teilweise Kreditbeziehungen gegenüber Gesellschafter darstellen. Sie beruhen auf Zinsvereinbarungen in Höhe von 4 % p.a.

Gleiches gilt für den 1995 abgeschlossenen Erbbaupachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale), der ebenfalls auf Zinsen von 4 % p.a. beruht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Das BFW Halle (Saale) erbringt keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen.

Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursache**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir im Berichtsjahr keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Frage 15a) bzw. hinsichtlich der Verbesserung der Ertragslage auf Frage 16b).

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt, die sich nachhaltig ausgewirkt haben und die Ertragslage positiv beeinflussen. Die Anzahl der Mitarbeiter wurde kontinuierlich reduziert. Es ist geplant durch die Umgestaltung der Unterrichtsabläufe und Einführung eines modularen Unterrichtsplanes die weitere schrittweise Reduzierung der Mitarbeiteranzahl zu ermöglichen und frei werdende Stellen teilweise nicht wieder zu besetzen.

Um das BFW Halle (Saale) und seine Leistungen noch bekannter zu machen, wurden im Berichtsjahr weiterhin verstärkt Marketingmaßnahmen vorgenommen, um somit perspektivisch auch die Zahl der Rehabilitanden zu erhöhen. Der wirtschaftliche Erfolg des BFW Halle (Saale) bleibt jedoch nach wie vor in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Veränderungen in der Sozialgesetzgebung.

In 2015 wurde ein Konzept zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des BFW Halle (Saale) in Auftrag gegeben, um zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten die das Ziel der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage haben. Mit Datum vom 28. Januar 2016 hat diesbezüglich die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein "Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH" erarbeitet. Dieses beinhaltet diverse Erlössteigerungs- und Kostensenkungsmaßnahmen und umfasst unter anderem auch die Betrachtung der Immobilien und deren Nutzungsmöglichkeiten. Das BFW Halle (Saale) hat bereits erste Maßnahmen im Jahr 2016 umgesetzt und wird dies in den Folgejahren weiter fortführen.